

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook**  
**für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2012 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	8.356.000,00 €
die Aufwendungen auf	8.271.000,00 €
der Jahresgewinn auf	85.000,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	6.133.000,00 €
die Ausgaben auf	6.133.000,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	600.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	38,9 Stellen

Grömitz, den 11.01.2012

(Siegel)

- Der Verbandsvorsteher -  
gez. Burmester

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2012 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienststunden eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 12.04.2012